Ausnahmegenehmigungsverfahren Behandlung von Problemunkräutern auf Flächen mit mehrjährigen Wildpflanzenmischungen

Antragsteller/in			
Name, Vorname		Unternehmernummer	
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage		
Adresse der zuständigen Kreisstelle			

Nachweis des Pflanzenschutzdienstes bzw. der Pflanzenschutzberatung

Im Rahmen des Förderrechts wird seitens des Landwirts eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln gemäß Ziffer 12.2.6 der Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen vom 06.12.2022 beantragt. Damit der Sachverhalt ordnungsgemäß von der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW geprüft werden kann, muss eine Stellungnahme eines Pflanzenschutzdienstes bzw. -beratung vom Antragsteller eingeholt werden. Bitte füllen Sie dazu die entsprechenden Felder aus.

Für die folgende(n) benannte(n) Uferrandstreifen

Ifd. Nr. Feldblock im akt. Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Größe ha
	DENWLI 05			

wird bestätigt, dass durch Problemunkräuter eine Gefahr für Mensch und/oder Tier besteht und aus diesem Grund der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erforderlich ist. Die Maßnahme ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel Pflanzenschutzdienst/-beratung	Name u. TelNr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Fläche(n) ist dem Pflanzenschutzdienst bzw. der Pflanzenschutzberatung vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffene(n) Fläche(n) skizziert ist/sind.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular über das Antragstellerpostfach im ELAN ein.